

„Biest“ will IHK-Werbung verbieten

Thema Stadthallen-Anbau: Gegner drohen mit Gericht

rl. Gestern forderte die Bürgerinitiative Biest die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar (IHK) auf, ihre Werbung für den Stadthallenanbau einzustellen. Biest-Sprecher Abraham de Wolf übergab der IHK eine entsprechende Unterlassungserklärung. Bis Donnerstag, 12 Uhr, soll sie ihre Plakate für ein „Ja“ beim Bürgerentscheid wieder einsammeln. Auch der Internetauftritt www.rettet-die-stadt-halle.de soll bis dahin vom Netz gehen. „Falls die IHK diese Erklärung nicht unterschreibt, werden wir vor Gericht gehen“, betont de Wolf.

Biest stützt sich dabei auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Das Gericht stellte fest, dass die IHK als öffent-

lich-rechtliche Körperschaft zu einem „höchstmöglichen Maß an Objektivität“ verpflichtet sei. Ebenso müssten ihre Äußerungen „sachlich“ sein und dabei „die notwendige Zurückhaltung“ wahren. Mit ihrer Werbung für den Anbau handele die IHK „klar rechtswidrig“, so de Wolf. Hinzu komme, dass alle Gewerbetreibenden Zwangsmitglieder seien. „Der IHK-Vorstand darf keine solche Werbung machen, ohne die Mitglieder vorher zu fragen“, folgert der Biest-Sprecher. Schließlich seien auch Unternehmen gegen den Anbau. IHK-Sprecherin Andrea Kiefer gab sich gelassen: „Wir werden den Sachverhalt erst rechtlich prüfen und dann darauf reagieren“, sagte sie zur RNZ.



Die IHK nimmt eindeutig Stellung für den Stadthallenanbau. Auch an ihrem Sitz in Heidelberg. Foto: Kresin